

## Beschlussprotokoll der Vorstandssitzung vom 22. August 2016

**Ort:** Petersgraben 45, Sitzungszimmer UG  
**Zeit:** 12.00 - 13.00 Uhr

**Anwesende:** David Atwood, Florian Henri Besthorn, Sandro Sieber, Anja Roth, Lukas Hohl

**Abwesend:** Christopher Klenk, Annette Milnik, Klaus Birnstiel (Nachfolger von Barbara Heer als Projektleiter der AAG Arbeitsbedingungen)

**Protokoll:** Patricia Eiche

### Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 5. April 2016
2. News aus dem Projekt „Einführung der neuen Anstellungsbedingungen“
3. News aus der Projektgruppe „Zukunftsevent 2016“
4. avuba Kinoabend 2016
5. Antrag der skuba-clinic: Beteiligung der avuba für ein Probejahr
6. Wahlempfehlung
7. Antrag zur Vorfinanzierung eines Mittelbauprojekts
8. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) entwickelt seine Karriereförderung weiter
9. Nächste avuba Vorstandssitzung

### Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 5. April 2016

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. April 2016 wird genehmigt und verdankt.

### Traktandum 2: News aus dem Projekt „Einführung der neuen Anstellungsbedingungen“

Eine Delegation der avuba hat sich am 22. August 2016 zu einer Sitzung mit Christoph Tschumi und Ulrich Pfister getroffen, um sich über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

Die Geschäftsführer aller Fakultäten sind beauftragt worden, bis Ende Oktober 2016 ihre Assistierenden über die Einführung der neuen Tarife resp. Anstellungsverträge per 1.2.2017 zu informieren, wobei – wie bereits mitgeteilt – die Besitzstandswahrung gilt.

Das aktuelle Dokument zur Tarifübersicht und Tarifumstellung in deutscher Sprache ist öffentlich zugänglich unter <https://avuba.unibas.ch/ueber-uns/avuba-arbeitsgruppen/aag-anstellungs-und-arbeitsbedingungen/>.

Bei individuellen Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf den Anstellungsvertrag resp. die Tarifuordnung, können in erster Linie die dezentralen Human Resources Ansprechpersonen kontaktiert werden. Falls diese nicht weiterhelfen können, steht das zentrale Human Resources zur Verfügung. Falls sich jemand im Anschluss an diese Gespräche immer noch ungerecht behandelt fühlt, kann er/sie sich an die [Ombudsstelle der Universität Basel](#) wenden.

### **Traktandum 3: News aus der Projektgruppe „Zukunftsevent 2016“**

Am 15. November 2016 wird in der Aula der Universität Basel die Abendveranstaltung „Assistierende 3.0 - Visionen und Pläne für die Zukunft des universitären Nachwuchses“ stattfinden. An der Podiumsdiskussion werden teilnehmen: Prof. em. Dr. Wolf Linder, Politologe, Mitglied des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats, Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Wirtschaftswissenschaftlerin, Rektorin der Universität Basel, Prof. Dr. Marcus Kracht, Theoretische Computerlinguistik und Mathematische Linguistik an der Universität Bielefeld und Dr. Patricia Felber, Sozialwissenschaftlerin. Die Einladung wird voraussichtlich im Oktober per Email erfolgen.

### **Traktandum 4: avuba Kinoabend 2016**

Der avuba Kinoabend wird dieses Jahr im Dezember stattfinden. Die Einladung wird im November per Email versendet.

### **Traktandum 5: Antrag der skuba-clinic: Beteiligung der avuba für ein Probejahr**

An der Vorstandssitzung vom 3. Juni 2015 wurde bereits über eine allfällige Beteiligung der avuba an der skuba-clinic abgestimmt. Damals hat sich der avuba Vorstand vor allem dagegen entschieden, weil aus Ressourcengründen die Dienstleistung nicht beworben werden konnte und damit der finanzielle Nutzen nur wenigen avuba Mitgliedern zu Gute gekommen wäre.

Unterdessen sieht die Situation wie folgt aus: Die Kapazität für avuba Fälle beträgt pro Semester ca. 15. Der Selektionsmodus „first come first serve“ bedeutet, dass die Fälle von Assistierenden gleichbehandelt werden wie Fälle von Studierenden. Ausserdem können auch Beratungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

Der avuba Vorstand ist damit einverstanden, ab Herbstsemester 2016 die Rechtsberatung (skuba-clinic) als einjähriges Pilotprojekt mit 1'000 Franken pro Semester zu unterstützen und deren Dienstleistungen zu bewerben. Per Herbstsemester 2017 kann die avuba Beteiligung im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden.

Es gilt festzuhalten, dass weder für Mitglieder der skuba noch der avuba ein Anspruch auf Beratung besteht. Dies einerseits wegen der Möglichkeit der Überlastung und andererseits, weil gewisse Rechtsgebiete zu komplex sind oder rasches Handeln nötig sein kann, sodass die Rechtssuchenden direkt zu einem Anwalt verwiesen werden müssen. Beratungen finden im Übrigen nur während den Vorlesungszeiten statt.

### **Traktandum 6: Wahlempfehlung**

Die avuba wurde angefragt, ob sie für Personen, die sich für die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Politik engagieren, Wahlempfehlungen aussprechen könnte.

Gemäss Statuten vertritt die avuba die Interessen der Gruppierung III an der Universität Basel sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Die avuba betreibt jedoch keine parteipolitische Politik und ist kein professioneller Lobbyverband.

Der avuba Vorstand lehnt die Aussprache von Wahlempfehlungen zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen ab: Einerseits ist die Mehrheit von den rund 3'000 avuba-Mitgliedern in der Schweiz nicht wahlberechtigt, d.h diese sind von einer Wahlempfehlung nicht betroffen. Andererseits verfügt die avuba nicht über die notwendigen Ressourcen, um alle Kandidierenden auf allen Ebenen parteipolitisch übergreifend und begründeterweise bewerben zu können.

### **Traktandum 7: Antrag zur Vorfinanzierung eines Mittelbauprojekts**

Das Projektteam „Exzellenz und/oder vielfältige Lebensentwürfe“ beantragt für seine Abendveranstaltung vom 27. September 2016 bereits im September 500 Franken für ihr Mittelbauprojekt, obwohl der nächste Zuteilungstermin erst Ende November 2016 wäre. Der avuba Vorstand genehmigt diese finanzielle Unterstützung per September 2016, da bei der Zuteilung von Ende Mai 2016 nur 3'500 von möglichen 5'000 budgetierten Franken für Mittelbauprojekte vergeben wurden.

### **Traktandum 8: Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) entwickelt seine Karriereförderung weiter**

Der SNF hat infolge der von verschiedener Seite geäusserten Kritik, darunter auch der avuba Stellungnahme zum SNF Mehrjahresprogramm 2017-2020 (siehe <https://avuba.unibas.ch/ueber-uns/stellungnahmen/>), seine Reformvorhaben für die Beitragsperiode 2017-2020 revidiert und einige wichtige Punkte angepasst. Die ausführlichen Informationen können nachgelesen werden unter: [Weiterentwicklung der Karriereinstrumente für Beitragsperiode 2017-2020: Entscheide gefällt.](#)

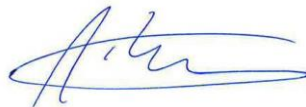
### **Traktandum 9: Nächste avuba Vorstandssitzung**

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Januar 2017 stattfinden.

Basel, 26. August 2016



David Atwood



Lukas Hohl